

Antrag Nr. 16-F-02-0030

CDU

Betreff:

Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 21.10.2016 -

Antragstext:

Nach dem Kinderförderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, genügend Kita-Plätze anzubieten.

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 20. Oktober 2016 festgelegt, dass Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wegen fehlender Kita-Plätze nicht wie eigentlich vorgesehen am Berufsleben teilnehmen, den ihnen hierdurch entstandenen Verdienstaufschlag von der Gemeinde einfordern können.

Durch dieses BGH Urteil werden die Rechte der betroffenen Familien deutlich gestärkt. Die Gemeinden haften nur dann nicht, wenn sie nachweislich den Mangel an Kita-Plätzen nicht zu vertreten haben. Als Haftausschließungsgründe werden vom Gericht beispielhaft benannt, wenn nicht genügend Personal für die Betreuung zur Verfügung steht, oder wenn möglicherweise der Bauträger beim Bau von Kita-Plätzen in Insolvenz gegangen ist.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

1. wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?
2. ob es Erhebungen darüber gibt wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?
3. wie die weitere Planung für den Kita- Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?
4. wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?
5. wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind?
6. inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?
7. welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?

Wiesbaden, 27.10.2016

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Ralf Wagner
Fraktionsreferent